



Krankenhausgesellschaft der Freien Hansestadt Bremen e.V.  
Anne-Conway-Straße 10 – 28359 Bremen

An den Präsidenten des Senats  
Herrn Bürgermeister  
Dr. Andreas Bovenschulte  
und  
Frau Senatorin Claudia Bernhard

Anne-Conway-Straße 10  
28359 Bremen  
Telefon: 04 21 / 24 10 20  
Telefax: 04 21 / 24 10 222  
E-Mail: [Info@hbkg.de](mailto:Info@hbkg.de)  
Internet: [www.HBKG.de](http://www.HBKG.de)

Per Mail

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:  
AZ: 6.314 Zi

Datum:  
15.03.2024

## Offener Brief

### **Existentielle Gefährdung der Krankenhäuser im Land Bremen im Jahr 2024 hier: Entscheidung zum Krankenhaustransparenzgesetz im Bundesrat am 22.03.2024**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Frau Senatorin,

zuletzt hatten wir Sie mit Schreiben vom 07.09.2022 und vom 07.11.2023 (s. Anlage) auf die dramatische wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser im Land Bremen hingewiesen und darum gebeten, Ihnen die für die Krankenhäuser in Bremen existenzbedrohende wirtschaftliche Lage im direkten Gespräch erläutern zu dürfen.

Der Senat hat danach am 24.11.2023 im Bundesrat einem gemeinsam gefassten Entschließungsantrag aller Länder zugestimmt, der hinlänglich konkrete Regelungen für einen notwendigen Inflationsausgleich für die Jahre 2022 und 2023 enthielt und die Zustimmung zum Krankenhaustransparenzgesetz an die Umsetzung dieser Entschließung knüpfte.

Als es jedoch am 21.02.2024 zur Abstimmung des Krankenhaustransparenzgesetzes im Vermittlungsausschuss kam, hat das Land Bremen diesem zu unserem Entsetzen ohne weitere konkrete Regelungen, wie sie im Entschließungsantrag genannt wurden, zugestimmt.

Angesichts der existenzbedrohenden wirtschaftlichen Entwicklung der Krankenhäuser in Bremen halten wir die Zustimmung des Senats im Vermittlungsausschuss ohne die Koppelung an verbindliche Vereinbarungen über eine wirksame Entlastung für die Krankenhäuser für einen schweren Fehler.

Dass wir eine Vielzahl der Regelungen des Transparenzgesetzes für überflüssig, andere für schädlich halten, und dass damit nach unserer Einschätzung erhebliche Eingriffe in die krankenhauplanerische Zuständigkeit der Länder verbunden sind, ist Ihnen bekannt.



Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass sich auch aus der völlig unverbindlichen Protokollerklärung der Bundesregierung, die zwischenzeitlich bekannt wurde, zu den Themen Inflationsausgleich und Tarifaussgleich keinerlei belastbare Anknüpfungspunkte ergeben, die geeignet sind, die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser im Land Bremen zu verbessern. Diese ergeben sich allerdings aus dem bereits oben angesprochenen Inhalt des gemeinsamen Entschließungsantrages der Bundesländer (s. Anlage).

Es erschließt sich uns daher in keiner Weise, warum das Land Bremen im Vermittlungsausschuss dem Krankenhaustransparenzgesetz ohne konkrete Zusage der Bundesregierung zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser zugestimmt hat.

Damit entlässt das Land Bremen die Bundesregierung aus der gesetzlichen Verpflichtung nach §1 Abs. 1 KHG die Betriebskosten der Krankenhäuser auskömmlich zu finanzieren.

Wird diese Vorentscheidung aus dem Vermittlungsausschuss nicht korrigiert, so werden binnen kurzem desto höhere unmittelbare Stützungszahlungen des Landes Bremen für Bremische Krankenhäuser notwendig werden - oder aber es wird unweigerlich zu Insolvenzen und zur Schließung weiterer Standorte kommen. Und diejenigen Standorte, die vielleicht noch etwas länger durchhalten können, werden weiter „ausgehungert“ und dadurch in ihrer Substanz und in der Fähigkeit, selbständig und ohne laufenden Unterstützungsbedarf weiter zu existieren und den Bürgerinnen und Bürgern Bremens auch weiterhin hochwertige medizinische Versorgung zu bieten, massiv und dauerhaft geschädigt. Wenn dieses Gesetz ohne wirksame Vorschaltmaßnahmen zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Krankenhäuser beschlossen werden sollte, droht Bremen eine dauerhafte schwere Beschädigung der Bremischen Krankenhausversorgung und die Vergeudung Bremischer Steuermittel.

Die Krankenhäuser im Land Bremen sind aktiv dabei, den eingeleiteten Prozess einer planvollen Umgestaltung der bremischen Krankenhausversorgung weiter fortzusetzen. Das geht aber nur mit einem Mindestmaß an ökonomischer Stabilität.

**Noch kann der Senat handeln - und in der entscheidenden Sitzung des Bundesrates am 22.03.2024 dem Krankenhaustransparenzgesetz die Zustimmung verweigern, sofern dieses nicht mit verbindlichen und verlässlichen Regelungen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser verknüpft wird.**

**Dazu rufen wir Sie auf!**

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführer der HBKG

**Im Namen aller Krankenhausträger im Land Bremen**

nachrichtlich: an die Parteivorsitzenden der Parteien im Land Bremen,  
an die Bundestagsabgeordneten des Landes Bremen,  
an die Deputierten der Gesundheitsdeputation

Anlagen:

Entschließungsantrag der Bundesländer im Bundesrat (Zustimmung des Landes Bremen)  
Schreiben der HBKG vom 07.11.2023 (gilt unverändert)